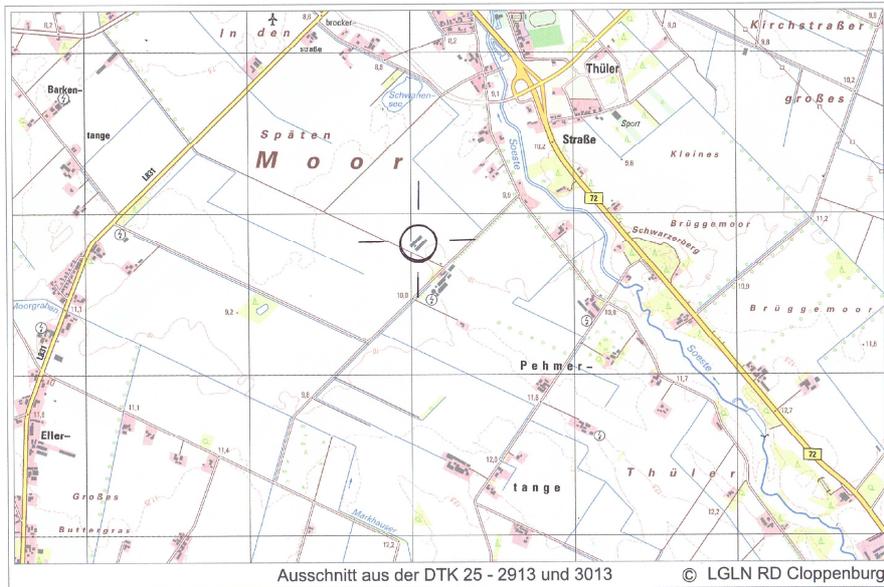


Stadt Friesoythe



Begründung

VORHABENBEZOGENER

BEBAUUNGSPLAN NR. 214

„Blockheizkraftwerk Anneken“

Vorlage Satzungsbeschluss



1. ALLGEMEINES

Im Ortsteil Pehmertange soll ein bestehendes Blockheizkraftwerk auf dem Grundstück Gem. Friesoythe ,Flur 29 , Flurstück 18/1 ,nach Baurecht genehmigt, vom genehmigten Betriebsstoff „pflanzliche Öle“ auf Biogas umgestellt werden. Dazu ist eine Absicherung durch eine Bauleitplanung zur energetischen Verwertung von Biomassen erforderlich. Daher soll für die bestehende Anlage eine Versorgungsfläche mit den Zweckbestimmungen Kraft-Wärme-Kopplung festgesetzt werden.

Der Planungs - und Umweltausschuss der Stadt Friesoythe hat daher am 26.09.2012 beschlossen den vorhabenbezogenen, einfachen Bebauungsplan Nr. 214 aufzustellen , dies geschieht aufgrund der § 1 Abs. 3, § 2 und § 5 BauGB sowie des § 58 (2) Nr. 2 NKomVG. Der Bebauungsplan wird vorhabenbezogen für die Kraft-Wärmekopplung aus der Gasproduktion des Süd-östlich liegenden Biogasbetriebes aufgestellt. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag gehört zu diesem Bebauungsplan.

2. KARTENGRUNDLAGE; LAGE IM RAUM; BISHERIGE NUTZUNG

2.1 KARTENGRUNDLAGE

Der Bebauungsplan wurde auf einem Auszug der ALK des LGLN vom 09.01.2013 im Maßstab 1 : 1.000 gezeichnet. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Plandarstellung,

2.2 LAGE IM RAUM

Die Lage des Planungsgebietes ist aus der TK 25 Friesoythe (s.Deckblatt) ersichtlich. Das Gebiet liegt im Ortsteil Pehmertange ,westl. der B 72 auf dem Hofgelände der Tierhaltungsanlage , Hubert Anneken Gbr ,Pehmertanger Damm.

2.3 BISHERIGE NUTZUNG

Die betroffene Fläche wird bisher als Betriebsgelände der o.g. Tierhaltungsanlage genutzt und ist bisher noch nicht überplant

3. PLANERISCHE VORGABEN

3.1 REGIONAL« UND LANDESPLANUNG

Das Landesraumordnungsprogramm macht keine Aussagen, die der Darstellung einer entsprechenden Fläche für Versorgungsanlagen im Wege stehen.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Cloppenburg wird das Gebiet als Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft und der Erholung ausgewiesen. Unmittelbar südlich der Betriebsstätte, auf der das BHKW sich befindet, verläuft der Pehmertanger Damm. Weitere Bindungen sind nicht ausgesprochen. Daher steht die Flächenausweisung dem nicht entgegen.

Die Anlage zur Kraftwärmekopplung, d. h. zur Erzeugung elektrischer Energie und Wärme aus der Biogasproduktion ist eine nachgeordnete Nutzung einer vorhandenen Biogasanlage die ca. 300 m Süd - östlich vorhanden ist. Die elektrische Energie wird dem öffentlichen Netz zugeführt.

Die Wärmeenergie der Kraftwärmekopplung soll nach wie vor zur Beheizung der auf dem Betriebsgelände befindlichen Geflügelhaltung dienen .Die verbleibende Wärmeenergie soll durch ein Nahwärmenetz von Nutzern in einem Nahwärmeverbund, welches in Planung ist, abgenommen werden.

Das Blockheizkraftwerk ist aus Gründen der Leitungsführung für ein Nahwärmenetz nicht an der Biogasanlage selbst sondern näher an die Geflügelhaltung gelegt worden. Da die Nutzung der Wärme energiepolitisch sinnvoll ist war dieser Standort im Außenbereich sinnvoll und erforderlich. Um wenig landwirtschaftliche Nutzfläche zu beeinträchtigen, wurde ein Standort direkt an der bestehenden Tierhaltungsanlage gewählt.

Da die Anlage im funktionalen Bezug zur Biogasgewinnung und räumlich zur den Nahwärmenutzern liegen muss, ist der Standort im bisherigen Außenbereich berechtigt. Da landwirtschaftliche Nutzflächen nicht im nennenswerten Maße in Anspruch genommen werden, steht die Flächenausweisung nicht im Widerspruch zum Regionalen Raumordnungsprogramm.

3.2 Flächennutzungsplan

Die Fläche wird durch die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesoythe nunmehr als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Elektrizität und Fernwärme ausgewiesen. Die erzeugte elektrische Energie wird zurzeit über einen Trafo in die im Pehmertanger Damm unterirdisch verlegte Mittelspannungsleitung in das allgemeine Stromnetz eingespeist. Die überzählige thermische Wärme wird in eine ebenso unterirdisch noch zu verlegende Leitung eines Nahwärmeverbundnetzes eingespeist.

Abb.: Stand der Flächennutzungsplanung zurzeit, Maßstab 1: 5.000

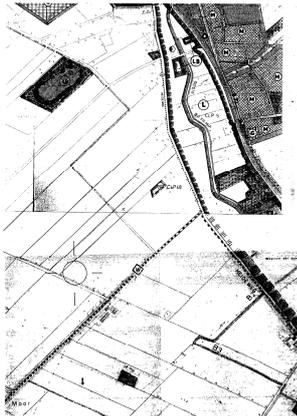
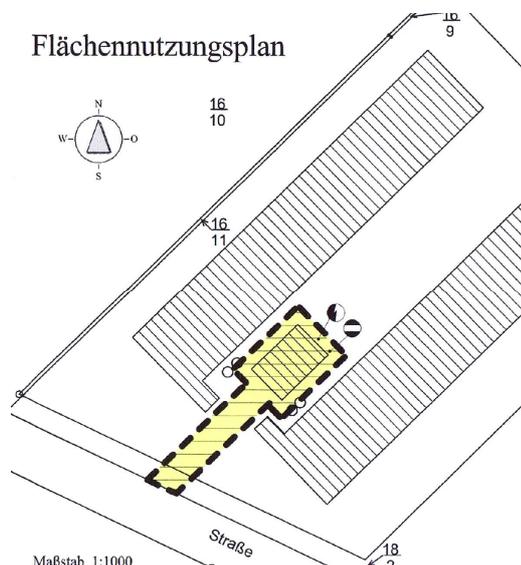


Abb.: Plan 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesoythe



3.3 LANDSCHAFTSPLANUNG

Für die Stadt Friesoythe liegt ein Landschaftsplan (LP) vom April 1993 ,erstellt vom Büro agwa GmbH, vor. Nach Auskunft des Landkreises Cloppenburg existiert für die Stadt Friesoythe ein Landschaftsplan vom April 1993 von der Fa. agwa GmbH. Es konnte gemeinsam in den Landschaftsplan Einsicht genommen werden.

Dabei ergaben sich für den Bereich Pehmertanger Damm folgende Erkenntnisse:

- Der Bereich hat für das Landschaftsbild nur eine geringe Bedeutung
- Es befindet sich im Bereich der Geflügelhaltungsanlage Anneken am Pehmertanger Damm kein Biotop, die Bewertung für Biotope sei sehr gering
- Das Gebiet weist ein mittleres bis hohes landwirtschaftl. Ertragspotenzial aus
- Das Gebiet liegt in der Landschaftseinheit M 14, dort sind keine besonderen Maßnahmen ersichtlich

Die vorliegende Planung zeigt keine Konflikte mit der Landschaftsplanung der Stadt Friesoythe, zumal sich die Anlage auf dem Betriebsgelände einer Bestehenden Tierhaltungsanlage befindet.

FACHLICHE VORGABEN

4.1 BELANGE DER DENKWPFLLEGE

Wichtige Kultur- und Sachgüter, für die mit wesentlichen negativen Auswirkungen durch die vorliegende Planung zu rechnen wäre, sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. der Gemeinde nicht bekannt geworden.

4.2 BELANGE DES IMMISSIONSSCHUTZES

Da das Blockheizkraftwerk die energetische Nutzung von Biogas entsprechend den Auflagen des Immissionsschutzes vornehmen wird, sind negative Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten. Die Abgase sind entsprechend dem Stand der Technik auf ein für die Umgebung verträgliches Maß reduziert.

Durch die Einhausung sind keine wesentlichen Störungen oder Belästigungen für die umgebenden Nutzungen hinsichtlich des Schalls gegeben.

Mit Immissionskonflikten aufgrund der Umstellung des Betriebsstoffes der Kraftwärme-Kopplung (BHKW) und der Nutzung im Umfeld ist somit nicht zu rechnen.

4.3 KLIMASCHUTZ

Aufgrund des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden (BauGBuaÄndG) vom 22.07.2011 ist im § 1 Abs.5 Satz 2 ergibt sich die Forderung den Klimaschutz in der Stadtentwicklung zu fördern.

Basis des Klimaschutzes ist der möglichst weitgehende Umstieg von fossilen und atomaren Energien auf erneuerbaren Energien. Das ist auch wirtschaftlich auf lange Sicht geboten. Die vier Eckpfeiler des Energiekonzeptes sind Windenergie Solarenergie, Bioenergie und Energieeinsparung. Die allgemeinen Ziele Klimaschutzes lauten daher:

- Energie örtlich gewinnen
- Klima und Umwelt schützen

Der Vorhaben und Erschließungsplan bildet die örtliche Situation und die städtebauliche Einbindung des Vorhabens ab. Er wird Bestandteil des Bebauungsplanes.

6. DIE FESTSETZUNGEN IM EINZELNEN

Mit diesem Bebauungsplan wird das Planungsgebiet nunmehr als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Kraft-Wärme-Kopplung festgesetzt. Ebenso sind Festsetzung von Baugrenzen mit überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen sowie das Maß der Nutzung festgelegt. Der überbaubare Bereich beschreibt die Fläche welche das zurzeit bestehende Gebäude zur Kraft-Wärme-Koppelung mit pflanzl. Ölen abdeckt. Daraus ergibt sich eine Gfz von 0,3.

Die Leistungsfähigkeit des Blockheizkraftwerkes darf, zusammen mit der auf der Hofstelle Pehmertanger Weg 1 (300 m Süd- Westl. des Anlagenstandortes) betriebenen Blockheizkraftwerken, die privilegiert genehmigte Gesamtleistungsfähigkeit der auf der Hofstelle genehmigten Biogasanlage nicht übersteigen.

7. VERKEHRSERSCHLIESSUNG

Verkehrerschließung erfolgt über die Erschließung der bestehenden Tierhaltungsanlage bzw. der vorh. BHKW Anlage über den Pehmertanger Damm.

8. VER- UND- ENTSORGUNG

Die Ver- und Entsorgung wird durch die für die Tierhaltungsanlage bereits tätigen Versorgungsträger übernommen.

Eine Erhöhung des Oberflächenabflusses ist gegenüber dem bisherigen Zustand nicht zu erwarten, da die zu entwässernde Fläche sich nicht verändert. Die Regelung des Oberflächenwasserabflusses wird sachgerecht im Zuge des Bauantragsverfahrens aufgezeigt werden. Es ist zu beachten, dass für die Einleitung in das Grundwasser

oder ein oberirdisches Gewässer die vorhandene Einleiterlaubnis gem. § 10 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) an die neuen Gegebenheiten anzupassen ist. Diese Erlaubnis ist bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises rechtzeitig zu beantragen,

9. EINGRIFFSREGELUNG

Da die Anlage bereits vorhanden ist ergeben sich keine Mehrbelastungen bzw. Eingriffe in Natur und Landschaft. Bauliche Hülle des BHKW Gebäudes sowie die dazugehörigen Pflasterflächen bleiben im Bestand erhalten und werden nicht verändert

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes im Bauantragsverfahren ist eine Kompensation nicht erforderlich

10. FLÄCHENBILANZ

Bestand:

(gem. FNP1996)

Seite | 8

Fläche für die Landwirtschaft	546 m ²
Gesamt	546 m²

Planung:

Fläche für Versorgungsanlagen „Elektrizität und Fernwärme“	546 m ²
Gesamt	546 m²

11. UMWELTBERICHT

11.1.1. Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele der Planung

Mit dieser Aufstellung des Bebauungsplans wird das bestehende und durch Baurecht genehmigte Blockheizkraftwerk zur energetischen Nutzung des weiter östlich anfallenden Biogases statt pflanzl. Öle ausgewiesen. Die Begründung einer eigenen Bauleitplanung ist erforderlich da der Einsatz von Biogas ein Einsatz von Biomasse bedeutet.

11.1.2. Umweltschutzziele Einschlägiger Fachgesetze sowie Fachplanungen und Ihre Bedeutung für diese Planung

Neben den allgemeinen Umweltschutzzielen, wie sie nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der gemeindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen sind, sind in diesem Planverfahren die einschlägigen Regelwerke des Immissionsschutzes relevant, d.h. das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) selbst sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften,

Sonstige planerische Vorgaben der Landes* und Regionalplanung, der Landschaftsplanung sowie der bisherigen Bauleitplanung sind in den entsprechenden Kapiteln der Begründung weiter oben berücksichtigt

11.2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT AUSWIRKUNGEN

11.2.1. BESTAND UND BEWERTUNG

11.2.1.1 SCHUTZGUT MENSCH

Da das Blockheizkraftwerk die energetische Nutzung von Biogas entsprechend den Auflagen des Immissionsschutzes vornehmen wird, sind negative Auswirkungen auf Menschen nicht zu erwarten. Die Abgase werden entsprechend dem Stand der Technik auf ein für die Nutzung auf der Hofstelle und die Nachbarschaft verträgliches Maß reduziert.

Durch die Einhausung werden sich keine wesentlichen Lärmstörungen oder Belästigungen für die umgebende Nutzung ergeben.

Insofern geht die Gemeinde davon aus, dass bei Realisierung dieser Planung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen für Menschen im Plangebiet bzw. In seiner Umgebung zu erwarten sind.

11.2.1.1 Schutzgüter des Komplexes Natur und Landschaft

Da das Blockheizkraftwerk die energetische Nutzung von Biogas entsprechend den Auflagen des Immissionsschutzes vornehmen wird sind negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft nicht zu erwarten. Die Abgase werden entsprechend dem Stand der Technik auf ein für Natur und Landschaft verträgliches Maß reduziert.

Insofern geht der Antragsteller davon aus, dass bei Realisierung dieser Planung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf Natur und Landschaft zu erwarten sind, weder für das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften, noch für das Schutzgut Boden, noch für das Schutzgut Wasser noch für das Schutzgut Landschaftsbild. Mit der Umstellung von pflanzl. Ölen zu Biogas als Betriebsstoff werden keine baulichen Änderungen, bis auf die Verlegung der Gasniederdruckleitung, an der Anlage vorgenommen. Alle nötigen Maßnahmen finden innerhalb der bestehenden Gebäude statt.

Eine Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange gem. BNatSchG ist nicht zu erwarten, da die Anlage zwischen den vorhandenen Stallanlagen realisiert ist.

11.2.1.3 Schutzgüter des Komplexes Kultur und sonstige Sachgüter

Besondere oder wichtige Kultur- und Sachgüter, für die mit wesentlichen negativen Auswirkungen durch die vorliegende Planung zu rechnen wäre, sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. dem Antragsteller nicht bekannt geworden.

11.2.1.4 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Aufgrund der angrenzenden Stallnutzung und der bisherigen, intensiven Ackernutzung im Plangebiet sind negative Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Mensch einerseits und Tieren, Pflanzen» Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft andererseits sowie Kultur- und Sachgütern im Plangebiet nicht zu erwarten.

11.2.2. Prognosen zur Entwicklung Umweltzustandes

11.2.2.1. Entwicklung bei Durchführung dieser Planung

Durch die Realisierung der Planung werden 546 m² einer landwirtschaftlichen genutzten Hoffläche umgenutzt zu einer Versorgungsfläche für Elektrizität und Fernwärme. Die entsprechenden Gebäude und Anlagen bestehen bereits und werden durch die angestrebte Bauleitplanung in Ihrem Betrieb entwickelt. Durch den geplanten Betrieb durch Biogas statt pflanzlicher Öle wird das Verkehrsaufkommen sowie die Emissionen am BHKW sich reduzieren. Daher ist davon auszugehen, dass sich der Umweltzustand verbessern wird!

11.2.2.2 Entwicklungen bei Nichtdurchführung dieser Planung (Nullvariante)

Sofern die vorliegende Planung nicht realisiert würde, bliebe der jetzige Betrieb mit pflanzlichen Ölen bestehen.

11.2.3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die üblicherweise bei der Wärmekraftkopplung greifenden technischen Umweltschutzmaßnahmen hinsichtlich der Abgase und des Lärmschutzes, sind durch eine bereits bestehende massive Einhausung sowie der ausgeprägten Alleinlage der Anlage erfüllt

11.2.4. ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Gegenüber der beabsichtigten Nutzung bestehen derzeit keine städtebaulich sinnvollen Alternativen. Die Flächen im Planungsgebiet bieten sich für die vorgesehene Nutzung an und sind durch die Raumordnung vorbereitet.

11.3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

11.3.1. BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN MERKMALE DER VERWENDETEN TECHNISCHEN VERFAHREN

Besondere technische Verfahren zur Planung dieser Nutzung wurden nicht eingesetzt. Die Kraftwärmekopplung selbst ist ein bewährtes Verfahren, um bei der Umsetzung von Gas in Elektrizität auch die dabei entstehende Abwärme so weit wie möglich zu nutzen.

11.3.2. BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN („MONITORING“)

Die Stadt Friesoythe wird in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren nach Realisierung der Bebauung durch Anfrage vor Ort und bei den für den Umweltschutz zuständigen Behörden überprüfen, ob ernst zu nehmende Hinweise vorliegen, die den Schluss zulassen, dass die tatsächlich eingetretenen Verhältnisse so sehr von den in diesem Umweltbericht dargelegten Prognosen abweichen, dass durch die Realisierung dieser Planung verursachte erheblich nachteilige Umweltauswirkungen anzunehmen sind. Das Ergebnis dieser Überprüfungen wird festgehalten.

11.3.3. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Mit dieser Aufstellung des Bebauungsplans beabsichtigt die Stadt Friesoythe den bereits bestehenden BHKW Betrieb auf der Teilhofstelle Hubert Anneken in Pehmertange von pflanzlichen Ölen auf Biogas umzustellen und in der Bauleitplanung zu sichern

11.4 FLÄCHENBILANZ

Abgang:		Zugang:	
Hof und Gebäudefläche ha der Tierhaltungsanlage	0,0564 ha	Anlagen nach § (2) 4. BauGB	0,0564

Damme, den 15.01.2013

.....